



In der achten Digitize!-Umfrage haben Forscher*innen der Universität Wien und der Universität Hamburg das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Justiz untersucht – mit besonderem Fokus auf den Verfassungsgerichtshof (VfGH). Als oberstes Organ zur Auslegung der österreichischen Verfassung prüft der VfGH unter anderem Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit und entscheidet über Beschwerden in Grundrechtsfragen. Wie der VfGH von der Bevölkerung wahrgenommen wird, gibt auch Aufschluss über das allgemeine Vertrauen in die Justiz als staatliche Institution.

Hier die Ergebnisse in Kürze:

- Eine deutliche Mehrheit der Befragten sieht einen wesentlichen Beitrag des VfGH zur Gewaltenteilung und demokratischen Stabilität in Österreich.
- Jene, die an der politischen Unabhängigkeit des VfGH zweifeln, haben insgesamt ein etwas geringeres Vertrauen in die Justiz.
- Reformvorhaben, die vom Verfassungsgerichtshof als bedenklich eingeschätzt werden, finden geringere Zustimmung in der Bevölkerung – vor allem bei jenen, die der Justiz stark vertrauen.

Eckdaten der *Digitize!*-Befragung

- **Befragungszeitraum:**
7. November 2024 – 23. Dezember 2024
- **Anzahl der Umfrageteilnehmer:innen:**
2.931
- **Geschlechterverhältnis:**
48,48% weiblich; 50,84% männlich
- **Alter:**
Zwischen 16 und 80+ Jahre;
durchschnittlich: 46,25 Jahre.
- **Autor*innen des Berichts:**
Katharina Pfaff ist Universitätsassistentin (Postdoc) am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien.

Jerg Gutmann ist Juniorprofessor für Behavioral Law & Economics am Institut für Recht und Ökonomik der Universität Hamburg.

Mehrheit unterstützt zentrale Rolle des VfGH im politischen System

Wie Bürger*innen die Rolle des Verfassungsgerichtshofs einschätzen, bietet einen Einblick in ihr Verständnis von und Vertrauen in zentrale Prinzipien des Rechtsstaats. Abbildung 1 zeigt die Erwartungen der Befragten an den VfGH und inwieweit sie seine Funktion als Kontrollinstanz und stabilisierenden Faktor im politischen System Österreichs befürworten. Konkret wurden die Wahrnehmung seiner Rolle bei der Wahrung der Gewaltenteilung, sein Beitrag zur demokratischen Stabilität sowie die Frage, ob der VfGH erweiterte Befugnisse zur Überprüfung von Regierungsmaßnahmen erhalten sollte, untersucht.

Die große Mehrheit der Befragten – rund zwei Drittel – sieht den Verfassungsgerichtshof als wichtigen Bestandteil der Gewaltenteilung in Österreich. Auch seine Bedeutung für die Stabilität der Demokratie wird von vielen wahrgenommen: Etwa ein Drittel stimmt dieser Aussage voll und weitere 35% zumindest teilweise zu. Zwar zeigen sich rund 22% der Befragten eher unentschlossen, doch nur ein

kleiner Anteil von knapp 9% sieht keinen wesentlichen Beitrag des VfGH zur Stabilität der Demokratie.

Wenn es um eine mögliche Ausweitung der Befugnisse des Gerichts geht, zum Beispiel um politische Maßnahmen stärker überprüfen zu können, zeigt sich ein ähnliches Bild: Während 13% eine solche Erweiterung eher oder sehr ablehnen, spricht sich eine deutliche Mehrheit von fast 62% dafür aus, politische Maßnahmen stärker zu überprüfen. Insgesamt ergibt sich also ein sehr positives Stimmungsbild zugunsten des Verfassungsgerichtshofs.

Wahrgenommene Unabhängigkeit des VfGH hängt mit Vertrauen in die Justiz zusammen

Abbildung 2 veranschaulicht, wie das Vertrauen in die Justiz mit der Einschätzung zur politischen Unabhängigkeit des VfGH zusammenfällt. Wer den VfGH als nicht unabhängig einstuft, hat tendenziell auch ein geringeres Vertrauen in die österreichische Justiz. In dieser Gruppe geben insgesamt 51% an, ein eher geringes oder geringes Vertrauen zu

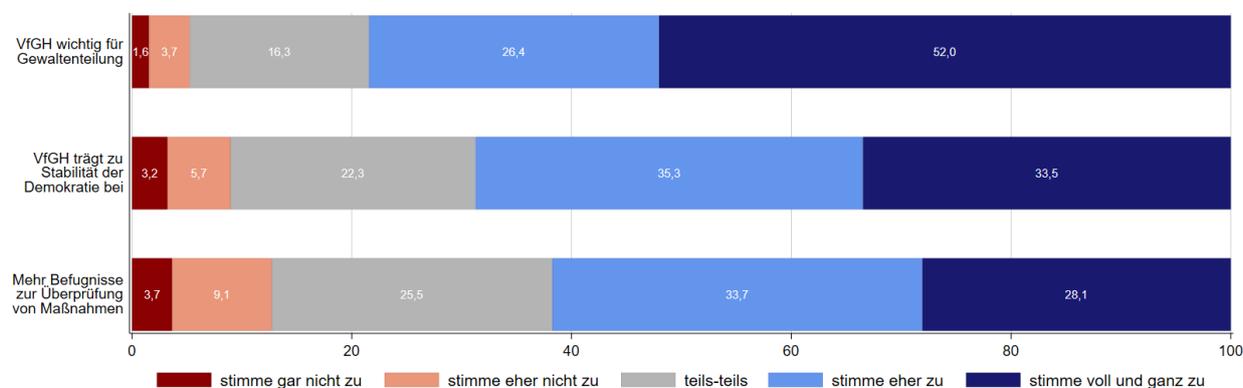


Abbildung 1: Zustimmung zu den Aussagen „VfGH wichtig für Gewaltenteilung“ (n= 2.030), „VfGH trägt zu Stabilität der Demokratie bei“ (n= 2.042), „Mehr Befugnisse zur Überprüfung von Maßnahmen“ (n= 1.967). Die Antworten sind gewichtet (w8_GewichtSOZDEM_POL). Um die Lesbarkeit zu erleichtern und aufgrund der geringen Anzahl an „Weiß nicht“-Angaben, wird diese Antwortoption nicht angezeigt.

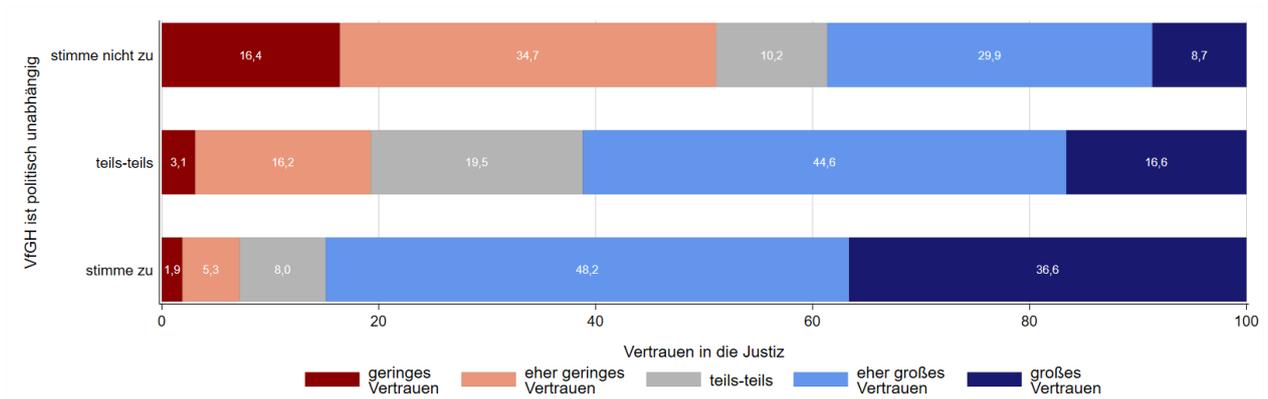


Abbildung 2: Zusammenhang zwischen wahrgenommener Unabhängigkeit des VfGH und Vertrauen in die Justiz (n= 1.926). Die Antworten sind gewichtet (w8_GewichtSOZDEM_POL). Um die Lesbarkeit zu erleichtern und aufgrund der geringen Anzahl an „Weiß nicht“-Angaben, wird diese Antwortoption nicht angezeigt. Ebenso wurde die 5-Punkte Skala für die wahrgenommene Unabhängigkeit des VfGH auf 3 Punkte zusammengefasst; die Skala für das Vertrauen in die Justiz von 11 auf 5 Punkte.

haben, während knapp 39% der Justiz vertrauen.

Bei den Befragten, die den VfGH als politisch unabhängig ansehen, zeigt sich ein deutlich höheres Vertrauen: In dieser Gruppe geben fast 85% an, der Justiz in Österreich eher oder sehr zu vertrauen. Nur ein kleiner Teil (7%) zeigt sich skeptisch.

Selbst in der Gruppe der Befragten, die die Unabhängigkeit des VfGH mit “teils-teils” bewerten, überwiegt das Vertrauen in die Justiz: Immerhin 61% geben an, der Justiz (eher) zu vertrauen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Wahrnehmung der Unabhängigkeit des VfGH mit dem allgemeinen Vertrauen in die Justiz zusammenhängt. Der Schluss liegt nahe, dass eine Verteidigung und gegebenenfalls sogar eine Stärkung der Unabhängigkeit des VfGH dem allgemeinen Vertrauen in die Justiz zuträglich wären. Allerdings ist sie nicht der einzig ausschlaggebende Einflussfaktor – andere Elemente, wie politische Einstellungen und persönliche Erfahrungen der Befragten, dürften hier eine Rolle spielen.

Verfassungswidrige Reformvorschläge werden weniger stark unterstützt

Wie wichtig ist es den Menschen, dass Politiker*innen sich an die Verfassung halten? Und wie reagieren Personen in Österreich, wenn sie erfahren, dass eine politische Reform möglicherweise gegen die Verfassung verstößt? Um das herauszufinden, wurde in dieser Umfrage ein Experiment durchgeführt.

Den teilnehmenden Befragten wurden zwei hypothetische Reformvorschläge vorgestellt: Zum einen ein Klimaschutzpaket, das Verpflichtungen aus internationalen Klimaabkommen erfüllen und neue Arbeitsplätze im Bereich grüner Technologien schaffen soll. Zum anderen eine Reform der Migrationspolitik, die illegale Migration begrenzen und qualifizierte Fachkräfte anziehen soll. Nach dem Zufallsprinzip erhielten die Befragten jeweils bei einem der beiden Reformvorschläge den Hinweis, dass der Verfassungsgerichtshof Bedenken geäußert habe, ob die jeweilige Reform mit der Verfassung vereinbar sei.

Das Ergebnis war eindeutig: Befragte, die die zusätzliche Information erhalten, dass eine Reform möglicherweise verfassungswidrig ist, unterstützen diese Reform weniger als Befragte, die die Zusatzinformation zu demselben Reformvorhaben nicht erhalten haben. Besonders deutlich war dieser Rückgang bei Personen, die ein hohes Vertrauen in die Gerichte haben. Für viele Teilnehmer*innen ist die Einschätzung des Verfassungsgerichts also wichtig bei ihrer Bewertung eines Reformvorhabens – jedenfalls dann, wenn sie Vertrauen in die Justiz haben.

Fazit

Die Ergebnisse der Befragung zeigen deutlich, dass der Verfassungsgerichtshof in der öffentlichen Wahrnehmung eine zentrale Rolle für die Demokratie und den Rechtsstaat in Österreich spielt. Viele Menschen sehen in ihm einen wichtigen Garanten für die Gewaltenteilung und die demokratische Stabilität. Auch eine mögliche Ausweitung seiner Befugnisse zur Kontrolle von Regierungsmaßnahmen würde grundsätzlich unterstützt. Das Vertrauen in die Justiz ist dabei eng mit der Einschätzung der Unabhängigkeit des Gerichts verknüpft – wer den VfGH als unabhängig wahrnimmt, bringt auch der Justiz insgesamt mehr Vertrauen entgegen. Zudem zeigt sich: Wenn das oberste Gericht Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit politischer Reformen äußert, sinkt die Zustimmung zu diesen Vorhaben bei jenen Befragten, die Vertrauen in die Gerichte haben. Das unterstreicht nicht nur die große Bedeutung, die dem VfGH zugemessen wird, sondern auch die Wertschätzung der Verfassung und ihrer Einhaltung.

Das *Digitize!*-Projekt ist eine Kooperation der Universitäten Wien, Linz, Salzburg, Graz und Innsbruck. Zu den Projektzielen gehören die Forschung zu digitalen Datenerhebungsmethoden, die Etablierung forschungsethischer und rechtlicher Standards sowie die Weiterentwicklung digitaler Lehre.

Erfahren Sie mehr über das **Digitize!-Projekt** unter:
<https://digitize-transformation.at/das-projekt/>

Die *Digitize!*-Onlineumfrage ist Teil des *Digitize!*-Projekts. Mehrmals pro Jahr wird eine kleine Zufallsauswahl von Personen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Österreich zu der Umfrage eingeladen. Für ein möglichst repräsentatives Meinungsbild erfolgt die Anzahl der Einladungen proportional zur Bevölkerungszahl der Bundesländer.

Erfahren Sie mehr über die **Digitize!-Umfrage** unter:
<https://digitize-transformation.at/umfragen/>